

Zur Situation von Flüchtlingen in Deutschland Anforderungen an eine humane Flüchtlingspolitik

Vortrag von Dieter Ziebarth, Pfarrer i.R.

Einleitende Bemerkungen

Eine Beschäftigung mit der Flüchtlingsproblematik scheint nicht zum Kernbereich dessen zu gehören, mit dem sich der *Runde Tisch für Demokratie und Toleranz* satzungsgemäß beschäftigt. Außerdem verschwindet die Flüchtlingsproblematik immer mehr aus der öffentlichen Wahrnehmung zugunsten der Integrationsproblematik, für die es nach jahrzehntelanger Vernachlässigung in der Tat Nachholbedarf gibt. Andererseits nimmt die Zahl der Flüchtlinge weltweit wieder zu und alle in Berlin ankommenden Flüchtlinge werden zunächst nach Spandau geschickt, weil sich hier die zentrale Erstaufnahme-Einrichtung befindet. Seitdem hat es Spandau mit ca. 1000 neu ankommenden Flüchtlingen zu tun. Was mit ihnen geschieht und wie sie sich hier fühlen, sollte uns daher nicht unbeteiligt lassen. Außerdem gehört die Hetze gegen Flüchtlinge und die Verbreitung von Lügen und Halbwahrheiten über die Begünstigung von Flüchtlingen zum Repertoire rechtsextremistischer Propaganda, die sich damit der Zustimmung nicht nur der Stammtische sicher sein kann. Auch deshalb lassen sie uns heute Abend mal genauer hinsehen und nachfragen, wie es um die Situation von Flüchtlingen in Deutschland bestellt ist.

1. Wie wird man Flüchtling?

Weltweit, so sagt uns der UNHCR, sind etwa 20 Millionen Menschen auf der Flucht, Tendenz steigend. Die Ursachen dafür sind verschieden, lassen sich aber unter drei Überbegriffen subsumieren:

1. Krieg und Bürgerkriege, Vertreibung durch Terroristen und Fanatiker
2. Ökonomische und ökologische Katastrophen, die Menschen ihre Lebensgrundlagen rauben. Dazu gehören Hunger- und Dürrekatastrophen, ebenso wie extreme Arbeitslosigkeit und die soziale Entwurzelung ganzer Volksgruppen, wie etwa der Roma.
3. Individuelle oder Gruppenverfolgung aus politischen, ethnischen und religiösen Gründen oder wegen ihrer sexuellen Orientierung.

Unter den Hunderten von Flüchtlingen, die ich mittlerweile kennengelernt habe, kenne ich niemand, dem die Flucht aus der angestammten Heimat, dem Familien- und Freundeskreis, der vertrauten Kultur und Religion leicht gefallen wäre, oder der dies auf sich genommen hätte, nur um ein bisschen besser leben zu können. In allen Fällen waren es massive Probleme, die ein Überleben unter diesen Bedingungen nicht mehr möglich erscheinen ließen. „Ich will doch nur leben!“, sagte mir ein junger Flüchtling und die Mischung von Angst und Hoffnung in seinen Augen werde ich nicht vergessen. Viele Flüchtlinge überleben ihre Flucht nicht, andere bleiben ein Leben lang traumatisiert, und die Sehnsucht nach der aufgegebenen Heimat erlischt nie. Das leichtfertige Abstempeln solcher Fluchten als, bloße „Einwanderung in die Sozialsysteme“ erscheint mir deshalb als ignorant, zynisch und inhuman. Hinzu kommt, daß 80% aller Flüchtlinge in ihrer näheren Umgebung bleiben und deshalb von Ländern aufgenommen und versorgt werden müssen, die zur sog. „dritten Welt“ gehören und damit weit weniger Möglichkeiten haben als die reichen Länder

Europas, auf die nur 20% des Flüchtlingsaufkommens entfallen. Und schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Flüchtlings- und Migrationsbewegungen keine Erscheinung der Neuzeit sind, sondern daß sie die Geschichte der Menschheit schon immer begleitet haben.

2. Der versperrte Weg nach Europa

Wenden wir uns nun der verhältnismäßig kleinen Schar von Flüchtlingen zu, die sich zu uns nach Europa auf den Weg machen und hier auch ankommen. Was sie erleben, ist ein Kontinent, der sich der Demokratie und der Beachtung der Menschenrechte als eine Wertegemeinschaft verschrieben hat, sich aber Flüchtlingen gegenüber in einem permanenten Abwehrkampf wähnt und erfinderisch und brutal zugleich ist, um ihnen die Tür vor der Nase zuzuschlagen. Die Flüchtlingspolitik der EU ist im Wesentlichen Flüchtlingsabwehrpolitik. In ihrer Folge hat sich Europa inzwischen in eine hocheffizient mit High-Tec und Frontex gesicherte Festung verwandelt, an deren Außengrenzen immer mehr Flüchtlinge scheitern, ums Leben kommen oder unter menschenunwürdigen Bedingungen festgehalten oder sich selbst überlassen werden. Die Organisation „borderline“ schätzt, daß inzwischen bis zu 10 000 Bootsflüchtlinge auf dem Mittelmeer oder dem Atlantik oder an den Landgrenzen ums Leben gekommen sind. Gesperrte Häfen und das sog. Flughafenverfahren machen Europa für immer mehr Flüchtlinge unerreichbar. Es wird lieber ein Krieg gegen die Flüchtlinge geführt, als gemeinsam die Fluchtursachen bekämpfen.

3. Die zusätzliche Abschottung Deutschlands

Innerhalb der „Festung Europa“ hat Deutschland seine geopolitische Lage im Zentrum des Kontinents dazu benutzt, sich in dem sog. „Asylkompromiß“ von 1993 mit einem zusätzlichen Abwehrmechanismus zu umgeben. Mit der Einführung der sog. „sicheren Drittstaaten“ sieht sich Deutschland von demokratischen „Drittländern“ umgeben, in denen Flüchtlinge zunächst Schutz zu suchen und Asylanträge zu stellen haben. Da alle in Deutschland auf dem Landweg eintreffenden Flüchtlinge ein solches „sicheres Drittland“ passiert haben müssen, ist Deutschland für die Bearbeitung ihrer Asylgesuche nicht zuständig. Flüchtlinge, die auf dem Luftweg hierher kommen, werden im Flughafenverfahren zunächst interniert, dann einem verkürzten Asylverfahren unterworfen, und in der Regel wieder abgeschoben. Der nominell weiter geltende Art.16 GG ist durch die in Art.16a aufgelisteten Einschränkungen, wozu auch noch die sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ gehören, derart eingezäunt, daß ein Flüchtling kaum noch auf legalem Wege Deutschland erreichen kann, um sein Recht hier geltend zu machen. Hinzu kommen die Regelungen des sog. „Dublin-II-Abkommens“, denen zufolge Flüchtlinge, die in einem anderen „sicheren Drittstaat“ Asyl beantragt haben, wieder dorthin zurückgeschoben und zu diesem Zweck auch in Haft genommen werden können. Damit verlagert Deutschland die Last der Flüchtlingsaufnahme oder ihrer Abwehr auf die Nachbarstaaten, besonders auf die Anrainerstaaten des Mittelmeers, und entzieht, sich - zumindest juristisch - einer solidarischen Verantwortung für Flüchtlinge.

4. Der Hürdenlauf eines Flüchtlings in Deutschland

Hat ein, Flüchtling schließlich doch all die äußeren Barrieren überwunden und ist nach Deutschland gelangt, so wird er hier mit einer Vielzahl Bestimmungen konfrontiert, die sein weiteres Leben als Flüchtling zu einem nie enden wollenden Hürdenlauf machen. Er muß als erstes seinen Aufenthalt legalisieren. Dies kann er nur durch die Stellung eines Asylantrages erreichen. Andere Möglichkeiten (z.B. humanitäre Gründe) sind in der Regel nicht vorgesehen. Da aber die Asylgewährung an eine vom Staat ausgehende politische Verfolgung gebunden ist, haben Flüchtlinge aus anderen Gründen (Straßenkinder, Roma, Kriegsflüchtlinge) von Anfang an keine Chance. Die zweite Hürde besteht in der Art der Unterbringung. AsylbewerberInnen unterliegen einem starren Verteilungssystem, auf die 16 Bundesländer. Dort werden sie mindestens für die ersten 3 Monate in Erstaufnahme-Einrichtungen untergebracht. Hier in Berlin ist es das Heim in der Motardstraße.

Die Heime sind immer Sammelunterkünfte, wo mehrere Personen aus unterschiedlichen Ländern in einem Zimmer zusammen leben und auskommen müssen. Dabei ist der jedem Flüchtling zustehende Raum zwischen 6 und 8 qm bemessen. Neben der drängenden Enge ist das Fehlen jeglicher Privatsphäre ein schweres Problem vor allem, wenn man bedenkt, daß fast alle Flüchtlinge traumatisiert und anderweitig krank sind. Erstaufnahme-Einrichtungen haben daher oft den Charakter von Lagern und lassen Flüchtlinge weder ankommen noch zur Ruhe kommen. Die Verpflegung wird als Vollverpflegung, und damit für die Flüchtlinge nicht beeinflussbar, gewährt. Sachleistungen sind auf der Basis von Gutscheinen abzurufen in wenigen dafür bestimmten Geschäften. Darüber hinaus werden nur 40.- Euro Taschengeld gewährt, die nicht einmal für dringende Fahrten ausreichen. Alle zusätzlichen Leistungen müssen in Form von Kostenübernahmen einzeln beantragt werden. Dieses System ist weder sachlich geboten noch kostengünstiger, wohl aber einschränkend und abschreckend.

Eine weitere nur in Deutschland praktizierte Hürde ist die Residenzpflicht. Die Flüchtlinge dürfen den ihnen zugewiesenen Kreis nicht ohne Erlaubnis verlassen. Diese unnötige Einschränkung von Mobilität und Kommunikation wird immer mehr als eine bloße Abschreckungsmaßnahme erkannt und in den Ländern Berlin und Brandenburg inzwischen nicht mehr praktiziert.

Die nächste und sicherlich größte Hürde ist dann das Asylverfahren selbst. In vielen Erstaufnahme-Einrichtungen sehen die Flüchtlinge uninformatiert und unberatet diesem für sie so entscheidendem Verfahren entgegen. Rechts- und Verfahrensberatung sind nicht zwingend vorgeschrieben, ebenso wenig Sprachunterricht oder Kinderbetreuung. Schulbesuch wird in der Regel ermöglicht.

Nach langem Kampf konnte in der Motardstr. eine Verfahrensberatung sowie Sprachunterricht und Kinderbetreuung installiert werden, aber nicht als Regelleistung sondern auf Grund ehrenamtlichen Engagements und anderweitiger Finanzierung. Sollte nach drei Monaten noch keine Entscheidung im Asylverfahren gefallen sein, kommt es zu einer abermaligen Verteilung in andere Heime oder auch in angemietete Wohnungen. Nach der Aufnahme ist das Asylverfahren selbst die nächste große Hürde. Sie wird vom BAMF bundeseinheitlich durchgeführt. Die entscheidende Hürde ist die Beschränkung der Asylgewährung auf die vom jeweiligen Staat ausgehende politische Verfolgung, die zudem vom Asylsuchenden nachgewiesen werden muß. Das schließt einen großen Teil anderer ebenfalls asylbedürftiger Gründe von vornherein aus und erklärt so den hohen Prozentsatz der Ablehnungen.

Neben den Asylgründen werden auch Abschiebehindernisse geprüft, aber auch solche nur selten anerkannt. In den meisten Fällen steht daher am Ende der Ablehnungsbescheid, der in zwei Kategorien erfolgt, als „abgelehnt“ oder als „offensichtlich unbegründet“. Dementsprechend muß Deutschland in einem Monat bzw. in acht Tagen verlassen werden, ansonsten droht die Abschiebung, die auch zur Abschiebehaft führen kann. Der Rechtsweg hiergegen kann beschritten werden, sofern der Asylsuchende sich einen RA leisten kann. Jedoch hat Klageerhebung keine aufschiebende Wirkung. In vielen Fällen endet das Asylbegehren in Deutschland schon an dieser Hürde. Freiwillige Rückkehr, Abschiebung oder der Gang in die Illegalität sind die Folge. Manche jedoch können aus verschiedenen Gründen nicht ausreisen oder abgeschoben werden. Dann wird der Aufenthalt in Deutschland solange geduldet, bis die Ausreisepflicht durchgesetzt werden kann.

Viele Tausende von Flüchtlingen leben mit dieser Duldung in einem völlig unsicheren Status, der nicht zum Aufenthalt berechtigt und jederzeit widerrufen werden oder je nach Gutdünken der Ausländerbehörde befristet wird. Ständige Vorsprachen bei den Ämtern, herablassende Behandlung, dazu Arbeits- und Ausbildungsverbot und Ausschluß von Integrationsmaßnahmen werden jetzt, zum Alltag und die Angst zu ihrem, ständigen Begleiter. Bei vielen dauert dieser Zustand über Jahre hinweg. Er zermürbt die Flüchtlinge und macht sie krank. Schulpflichtige Kinder sind wegen fehlender Perspektiven demotiviert, was sich in den Schulleistungen niederschlägt. Diese sog. Kettenduldung ist eine der schlimmsten Hürden, an denen nicht wenige zerbrechen.

Wer es dann geschafft hat, diese Zeit (oft als tot oder verloren empfunden) irgendwie auszusitzen und schließlich nach Jahren eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen ist noch immer nicht am Ende des Hürdenlaufs angelangt. Die Genehmigung ist in der Regel befristet und an eine Arbeitsstelle mit auskömmlichem Verdienst gebunden. Selbst die wenigen, die als asylberechtigt anerkannt werden, können diese Anerkennung wieder verlieren, wenn die Voraussetzungen dafür inzwischen entfallen sind.

Die schlimmste Hürde, an der eine Flüchtlingskarriere in Deutschland scheitern kann, ist die Abschiebehaft. Sie wird mit Recht als der „dunkelste Ort der Demokratie“ bezeichnet. Sie verdient ein eigenes Referat, zu dem jetzt keine Zeit ist. Als Fazit dieser Flüchtlingspolitik drängt sich auf, daß es sich nicht um eine Politik für Flüchtlinge handelt, die der schlimmen Lage von ehemals schon schwer geschlagenen Menschen entgegenkommt, sondern um ein Flüchtlingsabwehrpolitik auf nationaler und europäischer Ebene. Vielfach haben Flüchtlingsverbände und Kirchen dies kritisiert. Mit dem Beginn der Flüchtlingsproteste auf dem Oranienplatz haben nun auch die Betroffenen selbst ihre Stimme erhoben. Wir sollten sie hören!

5. Elemente einer humaneren Flüchtlingspolitik

Als Grundlage und Voraussetzung für eine humanere Flüchtlingspolitik ist ein Paradigmenwechsel ähnlich dem, wie er in der Integrationspolitik erfolgt. Integration wurde von einem negativ zu einem positiv besetzten Begriff. Nachdem man das Paradigma, daß Deutschland kein Einwanderungsland sei, aufgegeben hatte, wurde Integration zu einem wichtigen Leitwert der Gesellschaftspolitik. In der Flüchtlingspolitik müßte sich eine ähnliche Bewußtseinswandlung vollziehen.

Flüchtlinge, nicht länger ungebetene Gäste, troublemakers und Sozialschmarotzer, in deren Abwehr oder Vertreibung die Parteien wetteifern, auch im Kampf um die Wählergunst! Flüchtlinge, vielmehr Menschen wie Sie und ich, in Not geraten auch durch Zustände, durch die wir z.T. profitieren und die wir mitverursachen, Menschen, die das Menschenrecht auf Leben, Beistand und Asyl haben. Flüchtlinge, eine Anfrage an unsere Werte und auch daran, ob Europa wirklich eine Wertegemeinschaft ist! Flüchtlinge, auch ein Folge der Globalisierung und eine Anfrage an die Qualität, sprich die Menschlichkeit unserer Gesellschaft. Flüchtlinge, aber nicht nur Gegenstand der Fürsorge, sondern auch ein unerschlossenes Potential für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Dies zu sehen, wäre ein Paradigmenwechsel von der Abwehr zur Akzeptanz, vom Verteilen von Almosen zur Erfüllung einer Beistandspflicht. Daraus lassen sich die folgenden Anforderungen an eine humanere Flüchtlingspolitik ableiten:

1. Im Asylrecht sollten die Gründe für Asylgewährung erweitert werden. Die alleinige Bindung der Asylgewährung an vom Staat ausgehende politische Verfolgung wird der Situation vieler Flüchtlinge nicht gerecht und stempelt die Flucht aus anderen gewichtigen Gründen (Verfolgung aus ethnischen, religiösen oder sexuellen Gründen) als bloße Einwanderung in die Sozialsysteme ab.
2. Bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Erstaufnahme-Einrichtungen sollte eine Willkommenskultur einziehen, die sich an der Situation und, den Bedürfnissen der Flüchtlinge orientiert, und sie nicht zu bloßen Objekten eines Verwaltungshandelns macht.
3. In den Erstaufnahme-Einrichtungen sollte der Lagercharakter so weit wie möglich vermieden werden. Oft traumatisierte Flüchtlinge brauchen eine Privatsphäre, Information und Zuwendung. Gutscheine sollten durch Bargeld abgelöst - und die permanente Bevormundung der Flüchtlinge eingestellt werden. Alle Verwaltungsmaßnahmen sind daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie angemessen sind, oder nur der Abschreckung von Flüchtlingen dienen.
4. Die Teilnahme der Flüchtlinge am gesellschaftlichen Leben sollte erleichtert werden. Vor allem die unsinnige Residenzpflicht sollte umgehend abgeschafft werden. Sie ist nur in Deutschland üblich und erschwert das Leben der Flüchtlinge zusätzlich.
5. Ebenso sollte das sogenannte Dublin-II-Abkommen überarbeitet werden, das die rigorose Abschiebung von Flüchtlingen in die Staaten vorsieht, in denen sie ihren Erstantrag gestellt haben. Sie berücksichtigt nicht die Interessen der Flüchtlinge und die unterschiedlichen Standards der Asylverfahren und bürdet den Staaten an den Außengrenzen der EU ungleich höhere Lasten auf.
6. Ebenso sollte das AsylbewLG überarbeitet oder besser abgeschafft werden. Es sieht ungleiche Sozialleistungen für Inländer und Flüchtlinge vor und verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz und setzt unterschiedliche Armutskriterien an. So nun auch das Urteil des BVerfG! Sachleistungen sollten durch Bargeld abgelöst werden um ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Das Arbeitsverbot für Asylbewerber sollte aufgehoben werden, um sie möglichst bald von Sozialhilfe unabhängig zu machen.

7. Mehr Aufmerksamkeit sollte dem schlechten Gesundheitszustand der Flüchtlinge gezollt werden, insbesondere den vielfachen Traumatisierungen und oft manifester PTBS. Menschen in diesem Zustand abzuschieben, heißt, bewußt ihr Leben zu gefährden.
8. Abschaffung der sog. Kettenduldungen, mit denen ca 100 000 Flüchtlinge über viele Jahre hinweg in einen perspektivlosen Schwebeszustand gehalten werden ohne Aussicht auf Arbeit, Ausbildung und Teilhabe an der Gesellschaft.
9. Teilnahme Deutschlands am Resettlement-Programm der UN, wodurch ein bestimmtes Kontingent gestrandeter Kriegsflüchtlinge Ansiedlung in Deutschland gewährt werden könnte.
10. Berücksichtigung der prekären Lage der Roma-Flüchtlinge. Das sind die wohl wichtigsten z. Zt. diskutierten Maßnahmen, die unser Flüchtlingsrecht weitaus humaner machen könnten. Voraussetzung dafür ist ein Umdenken in der Flüchtlingspolitik, das die Belange der Flüchtlinge über die Abwehr aus politischen und ökonomischen Erwägungen stellt. Sicher stellen sich dadurch auch Finanzierungsfragen, aber Humanität ist nicht nur unter finanziellen Aspekten zu verhandeln. Sie stellt einen wichtigen Teil der so oft berufenen Wertegemeinschaft dar. Eine Willkommensstruktur, wie sie im Rahmen der Integrationspolitik immer dringender gefordert wird, ist auch auf die hier ankommenden Flüchtlinge auszudehnen. Sie haben es bitter nötig.